

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 331/2010/HE/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	10.11.2010
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	4/461-4714

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	25.11.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	06.12.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	14.12.2010	öffentlich

Mittelanforderung DRK-Kindergarten Heist 2011

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat mit anliegendem Schreiben vom 9.11.2010 die vorläufige Kalkulation für den DRK-Kindergarten für das Haushaltsjahr 2011 vorgelegt. Sie sieht Einnahmen in Höhe von 360.000 Euro und Ausgaben in Höhe von 526.000 Euro vor, so dass sich ein Zuschussbedarf von 166.000 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der DRK-Kreisverband beantragt gleichzeitig eine Freistellung der Kindergartenleitung vom Gruppendienst und begründet dies ausreichend. Die Mehrkosten betragen jährlich ca. 12.000 Euro.

Der Landesrechnungshof hat eine „Arbeitshilfe für eine Finanzierungsvereinbarung zwischen den Standortgemeinden und dem Träger von Kindertageseinrichtungen“ veröffentlicht. Darin heißt es u.a. „für bis zu 4-gruppige Einrichtungen werden Leitungsanteile von 5-7,5 Stunden je Gruppe wöchentlich für realistisch gehalten, soweit keine besondere Situation vorliegt“. Derzeit ist die Kindergartenleitung für 20 Stunden von der Arbeit am Kind freigestellt. Eine Freistellung von der Gruppenarbeit wird von Seiten der Verwaltung befürwortet, da der Kindergarten kein reiner Regelkindergarten ist, sondern durch die Krippen- und Ganztagesgruppe, und die Aufnahme von Integrationskindern ein erhöhter Zeitaufwand der Verwaltungstätigkeiten der Kindergartenleitung notwendig ist.

Die Haushaltsplanung sieht bei den Ausgaben Erhöhungen gegenüber dem Haushalt des Vorjahres im Bereich der Fortbildung (+ 1.000 Euro), der Personalkosten für

die Leitungsfreistellung und Tarifierhöhungen (+ 30.000 Euro), Ersatzbeschaffungen (+ 1.500 Euro) sowie dem pädagogischen Sachbedarf (+ 3.000 Euro) vor. Mehreinnahmen werden bei den Elternentgelten (+ 55.800 Euro), Kostenausgleich für Kinder aus anderen Gemeinden (+ 2.000 Euro), dem Landeszuschuss (+ 7.000 Euro) und dem Betriebskostenzuschuss des Kreises (+ 400 Euro) erwartet.

Der Mittagstisch wird kostendeckend angeboten.

Finanzierung:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg benötigt für das Haushaltsjahr 2011 einen Zuschuss in Höhe von 166.000 Euro zur Finanzierung des DRK-Kindergartens in Heist.

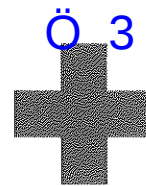
Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt /die Gemeindevertretung beschließt dem DRK-Kreisverband einen Zuschuss für die Finanzierung des DRK-Kindergartens Heist für das Jahr 2011 in Höhe von höchstens 166.000 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2010 entsprechend auswirken kann. Die beantragte Freistellung der Kindergartenleitung wird gewährt/auf eine Freistellung bis max. 30 Stunden monatlich begrenzt.

(Neumann)

Anlagen:

Haushaltsplanung 2011 und Anschreiben des DRK-Kreisverbandes Pinneberg



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen

Gemeinde Heist
Herrn Bürgermeister Jürgen Neumann
Hauptstr. 53

25492 Heist

He
p Frau Jabs ✓

**DRK-Kreisverband
Pinneberg e.V.**

**Kindertages-
einrichtungen**

Oberer Ehmschen 53
25462 Rellingen
Telefon 04101 5003 -0
Fax 04101 5003 -300
www.drk-kreis-pinneberg.de
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen
742/7

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen

Ansprechpartner
Frau Moschanski

Tel. 50 03 -412
Fax 50 03 -712
moschanski@drk-kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto 215 0860
Konto 213 6802

Vereinsregister-Nr. VR 472
Registergericht Pinneberg

Rellingen, den 09. November 2010

Haushaltsplanung 2011 Kindergarten Heist

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Neumann,

wir senden Ihnen die Haushaltsplanung des Haushaltsjahres 2011 für die Kindertageseinrichtung Heist.

Die Kindergartenleitung ist für die Leitung und Führung der Kindertageseinrichtung auf pädagogischer, organisatorischer und administrativer Ebene verantwortlich. Sie ist von uns beauftragt, die inhaltlichen Zielsetzung entsprechend des gesetzlichen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrages, des Leitbildes der DRK-Kitas in Schleswig-Holstein und der Führungsleitsätze des DRK-Leitbildes des Bundesverbandes zu verfolgen und umzusetzen. Sie ist die Repräsentantin der Einrichtung in der Öffentlichkeit. Ebenso ist sie für die Erarbeitung und die Umsetzung einer Konzeption in der Kita verantwortlich und hat die geltenden Vorschriften zu beachten und ist verantwortlich für deren Einhaltung, erledigt die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig und in eigener Verantwortung und untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Trägers.

Für die Wahrnehmung der Leitungsaufgaben haben wir für das Haushaltsjahr 2011 vorsorglich für die Leitung des Kindergartens eine Freistellung von der Gruppenarbeit eingerechnet. Hierfür entstehen jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 15.000,- €. Abzüglich der Personalkostenförderung des Landes in Höhe von ca. 3.000,- € verbleibt ein jährlich höheres Defizit für die Gemeinde in Höhe von ca. 12.000,- €.



Auch der Fachdienst Jugend des Kreises Pinneberg empfiehlt die Freistellung der Leitung vom Gruppendienst, wenn in der Kita vier und mehr Betreuungsgruppen gleichzeitig anwesend sind, das Land fördert die Freistellung mit einem Personalkostenzuschuss.

Seite 2

Wir bitten aus den genannten Gründen, die Leitung des Kindergartens Heist künftig vom Gruppendienst freistellen zu dürfen, erbitten die Bekanntgabe der Verfahrensweise und bedanken uns bei Ihnen für Ihre Bemühungen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

I. Moschanski
Abteilungsleiterin

Konto	Ausgaben	HHP Elternverein	HH 2010	HH 2010 v. 1.8.-31.12.2010	HH 2011	zus. Erläuterungen
6042	Pers.ko. Päd.	329.000,00 €	335.000,00 €	139.600,00 €	365.000,00 €	Kosten d. päd. Pers. f. Elementar u. Krippengruppen sowie Leitungsfreistellung
6055	Pers.-Kosten FSJ	9.200,00 €			0,00 €	
6020	Pers.ko. Hauswirtschaftl.		2.000,00 €	850,00 €	0,00 €	Kosten f. hauswirtschaftl. Kräfte (Hausmeister, Küche, Reinigung)
6416	Personalnebenkosten	1.600,00 €	2.000,00 €	850,00 €	2.000,00 €	Aufwendg. für Pers.beschaffung, Berufsgenossenschaft, ant. Schweben.abgabe, Betriebsarzt
6430	Fortbildung	2.000,00 €	2.900,00 €	1.200,00 €	3.000,00 €	Kosten der Fortbildung und Fachberatung, Supervision, Konzeptentwicklung, Teambildg.
6710/6720/6730	Wasser-Abwasser/Heizung/Strom/	8.000,00 €	8.000,00 €	3.400,00 €	8.000,00 €	
6864	Fachberatung	2.000,00 €	1.100,00 €	450,00 €	2.000,00 €	Kosten der Fachberatung u. des stützpäd. Dienstes
6820	Bürobedarf, Telefon	1.650,00 €	2.000,00 €	850,00 €	1.800,00 €	Porto, Telefon, Internet, Verbrauchsmaterial
6855	Fachliteratur/ Zeitschriften	200,00 €	500,00 €	200,00 €	500,00 €	Fachliteratur, Entwicklungsbögen
6890	Reisekosten	100,00 €	400,00 €	200,00 €	400,00 €	km-Geld, Reisekosten
7713	Instandhaltungskosten Inventar	4.000,00 €	4.000,00 €	1.700,00 €	4.000,00 €	
7713	Präsente/Diverses	1.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
7713	Projektarbeit	500,00 €	500,00 €	250,00 €	500,00 €	
7713	Außenanlagen	1.000,00 €	1.000,00 €	400,00 €	1.000,00 €	
6550	Veranstaltungen		400,00 €	200,00 €	400,00 €	Feste der Jahreszeiten, Verant. für Eltern u. Familien
6805	Gebäude	2.000,00 €	2.000,00 €	800,00 €	2.000,00 €	Kleinrep., Gartenpflege durch die Gem., kl. Schönheitsrep.
6805	Gartenpflege	1.800,00 €	1.800,00 €	750,00 €	1.800,00 €	
6806	Ersatzbeschaffung	1.500,00 €	3.000,00 €	1.200,00 €	3.000,00 €	Ersatz und Anschaffung von Inventar
6817	Reinigung fremde Betriebe	17.000,00 €	17.000,00 €	7.100,00 €	18.000,00 €	Reinigung durch Fremdfirma, Reinigungsmat. (Gemeinde)
6601	Hausapotheke	50,00 €	100,00 €	50,00 €	100,00 €	Pflaster, Kühlpad
6681	Sachbedarf pädagogisch	2.000,00 €	5.000,00 €	2.100,00 €	5.000,00 €	Beschaffung von Spielzeug, Bücher, Verbrauchsmaterial, Arb.mat. f. Bildungsauftrag
6500	Lebensmittel		19.400,00 €	8.100,00 €	25.000,00 €	40 Port. a 2,45 € zzgl. Getränke
6590	Sachbedarf pflgerisch		1.500,00 €	600,00 €	1.200,00 €	Pflegemittel (auch Windeln) für die Integrations- und Krippenkinder
7220	Versicherungen	1.500,00 €	1.500,00 €	600,00 €	1.500,00 €	
6872	Aufwendungen f. Einzelintegration				13.000,00 €	
	Zwischensumme	386.300,00 €	409.100,00 €	170.600,00 €	459.200,00 €	
7600	Mieten		44.376,00 €	18.500,00 €	44.400,00 €	Mietkosten für 12 Monate
6950	Verwaltungskosten	5.500,00 €	20.200,00 €	8.500,00 €	22.400,00 €	6 % der Kosten des Personals
	Gesamtausgaben	391.800,00 €	473.676,00 €	197.600,00 €	526.000,00 €	
Einnahmen						
4984	Getränkepauschale		2.000,00 €	900,00 €	2.900,00 €	Einnahmen für Getränke 3 € pro Kind und Monat
4982	Einnahmen Essen Kinder		23.800,00 €	9.900,00 €	25.000,00 €	Einnahmen f. Essen (35 x 49,-€ x 12 Mon. + 10 x 27,-€ x 12 Mon.)
4950	HZ Entgelt ganztags	133.000,00 €	66.240,00 €	27.600,00 €	66.500,00 €	20 Kinder x 276,- € x 12 Monate ohne Früh- und Spätdienste
4951	HZ Entgelt vormittags		66.240,00 €	27.600,00 €	66.500,00 €	40 Kinder x 12 Monate x 138,- € ohne Früh- und Spätdienste
4968	HZ Früh- und Spätdienste		18.720,00 €	7.800,00 €	19.000,00 €	Früh- und Spätdienste Elementar 80 x 12 Mte x 17,00€ + Krippe 8 x 12 Mte x 25,00 €
4960	HZ Entgelt Krippe		36.840,00 €	15.400,00 €	36.800,00 €	10 Kinder x 12 Monate x 307,- ohne Früh- und Spätdienste
	HZ Entgelte Einzelintegration				13.000,00 €	
4834	Zuschuß Land		60.000,00 €	25.000,00 €	65.000,00 €	Personalkostenzuschuß des Landes
4823	Fremdgemeindekostenzuschuß		16.000,00 €	6.700,00 €	18.000,00 €	Kostenzuschuß für Kinder aus Fremdgemeinden
4900	Gem. I Defizit	196.685,00 €	137.760,00 €	57.000,00 €	166.000,00 €	Betriebskostenzuschuß der Gemeinde Heist
	sonstige Einnahmen	1.615,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4835	Zuschuss Kreis	2.500,00 €	2.700,00 €	1.200,00 €	2.900,00 €	Betriebskostenzuschuß des Kreises Pinneberg
	Mieten		44.376,00 €	18.500,00 €	44.400,00 €	
	Gesamteinnahmen	391.800,00 €	474.676,00 €	197.600,00 €	526.000,00 €	

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 323/2010/HE/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	27.10.2010
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	4/460

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	25.11.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	06.12.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	14.12.2010	öffentlich

Stiftung Grote und vorläufige Jahresrechnung 2010 des Kindergarten Heist e.V.

Sachverhalt:

Der Kindergarten Heist e.V. hat das Geld aus der Stiftung Grote in Höhe von 76.334,23 Euro überwiesen. Die Amtskasse Moorrege hat den Betrag bei der Raiffeisenbank Elbmarsch e.V. mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,75 % angelegt. Der Beirat des DRK-Kindergartens erhält jährlich eine Mitteilung über die ihm zur Verfügung stehenden Zinsen. Im ersten Jahr wird ein Zinsbetrag von ca. 530 Euro zur Verfügung stehen.

Der Kindergarten Heist e.V. hat die vorläufige Jahresrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.07.2010 vorgelegt. Sie schließt mit einem Überschuss von derzeit 13.296,55 Euro ab. Bereits jetzt wurde ein Teilbetrag von 10.000 Euro an die Gemeinde Heist erstattet. Dem Kindergarten Heist e.V. fehlen für die endgültige Abrechnung noch die Abrechnungen der Zuschüsse, die über den Kreis Pinneberg erfolgen müssen. Mit der endgültigen Abrechnung wird im 1. Quartal 2011 gerechnet.

Finanzierung:

Der Überschuss aus der Jahresrechnung in Höhe von 10.000 Euro wird dem Haushalt 2010 gutgeschrieben.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales, der Finanzausschuss, die Gemeindevertretung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

(Neumann)

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 319/2010/HE/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	18.10.2010
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	4/210

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	25.11.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	14.12.2010	öffentlich

Fortschreibung Schulentwicklungsplanung Gemeinde Heist

Sachverhalt:

Nach § 48 des Schulgesetzes gehört es zu den Aufgaben des Schulträgers, den Schulentwicklungsplan regelmäßig fortzuschreiben.

Zum Stichtag 24.09.2010 besuchten 131 Kinder (2009 = 125 Kinder) die Grundschule Heist. Die Grundschule ist in den Klassen 1 und 3 einzügig, in den Klassen 2 und 4 zweizügig. Der Raumbedarf ist gedeckt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus der folgenden Übersicht ist zu entnehmen, mit welchen Schülerzahlen in den kommenden Jahren zu rechnen ist:

Geburtsjahrgänge	Einschulungsjahr	Anzahl
01.08.2004 – 31.07.2005	2011	20
01.08.2005 – 31.07.2006	2012	25
01.08.2006 – 31.07.2007	2013	25
01.08.2007 – 31.07.2008	2014	25
01.08.2008 – 31.07.2009	2015	19
01.08.2009 – 31.07.2010	2016	18

Es ist davon auszugehen, dass die Schule in den nächsten Jahren vollständig einzügig wird.

Mit einer dauerhaften Unterschreitung der Mindestgröße von Grundschulen (zurzeit 80 Schüler) wird derzeit nicht gerechnet.

:

Auf Grund der seit dem 01.08.2008 bestehenden freien Schulwahl ist es in der Gemeinde Heist nicht zu nennenswerten Schülerwanderungen gekommen.

Finanzierung:

Nachstehend werden die laut Runderlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 29.12.2009 bekanntgegebenen Schulkostenbeiträge nach § 111 Abs. 4 des Schulgesetzes zur Kenntnis gegeben.

Grundschulen: 1.247,00 Euro pro Schüler und Jahr

Regionalschulen: 1061,00 Euro pro Schüler und Jahr

Gymnasien: 921,00 Euro pro Schüler und Jahr

Gemeinschaftsschulen: 1.148,00 Euro pro Schüler und Jahr

Förderzentren mit Schwerpunkt Lernen: 2.774,00 Euro pro Schüler und Jahr.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/die Gemeindevertretung nimmt die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes und die Höhe der Schulkostenbeiträge zur Kenntnis.

(Neumann)

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 328/2010/HE/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	04.11.2010
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	25.11.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	06.12.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	14.12.2010	öffentlich

Vereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung der Schulsozialarbeit in den Grundschulen Haseldorf, Heist, Hetlingen und Moorrege

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Heist hat am 15.12.2008 beschlossen, Mittel für die Schulsozialarbeit in der Grundschule Heist zur Verfügung zu stellen. Die Suche nach einer geeigneten Person gestaltete sich schwierig.

Die Gemeinden Moorrege, Heist, Hetlingen und das Amt Haseldorf haben daher beschlossen eine gemeinsame Schulsozialarbeiterin mit einem Stundenkontingent von wöchentlich 10 Stunden zu suchen. Diese wurde mit Frau Carmen Baldzun befunden. Frau Baldzun arbeitet als Diakonin in der Jugendarbeit für die ev.luth. Kirchengemeinde Moorrege- Heist und seit dem 01.09.2010 an den Grundschulen Heist und Moorrege als Schulsozialarbeiterin auf 400 Euro Basis.

Ab dem 01.01.2011 ist Frau Baldzun auch für die Grundschulen Haseldorf und Hetlingen tätig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die anliegende Vereinbarung wird zum 01.01.2011 abgeschlossen. Die Vereinbarung ist notwendig, da zum einen eine Beschäftigung von Frau Baldzun an vier Schulen auf 400 Euro Basis nicht erfolgen kann. Zum anderen muss die Fach- und Dienstaufsicht nach den Richtlinien des Kreises geregelt sein.

Finanzierung:

Die Gemeinde Heist zahlt jährlich einen Anteil der Personalkosten von 3.600 Euro an die Kirchengemeinde. Der Spitzabrechnung erfolgt nach der tatsächlichen Schülerzahl der Schulen. Für Sachmittel werden jährlich 100 Euro im Haushalt eingeplant. Der Kreis Pinneberg zahlt jährlich einen Zuschuss in Höhe von 1.700 Euro bis zum Schuljahr 2012/2013.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung nimmt die Vereinbarung zur Schulsozialarbeit zustimmend zur Kenntnis

(Neumann)

Anlagen:

Kooperationsvertrag Schulsozialarbeit

Kooperationsvertrag zur Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung der Schulsozialarbeit in den Grundschulen Haseldorf, Heist, Hetlingen und Moorrege

Zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist,

- vertreten durch den Kirchenvorstand

im Folgenden „Dienstgeber“ genannt

und den Gemeinden Heist, Hetlingen, Moorrege und dem Amt Haseldorf

- vertreten durch die jeweiligen Bürgermeister/ die Bürgermeisterin/den Amtsvorsteher

im Folgenden „Dienstnehmer“ genannt

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Die Schulsozialarbeit in den Grundschulen Haseldorf, Heist, Hetlingen und Moorrege im Rahmen der Kriterien für die Zahlung von Zuweisungen für die Schulsozialarbeit (siehe Anlage) wird durch diese Kooperation mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist gewährleistet, die sich wie folgt darstellt:

Der Dienstgeber spricht, für die bei ihm für die gemeindliche Kinder- und Jugendarbeit in Moorrege beschäftigte Diakonin Carmen Baldzun, im Folgenden Arbeitnehmerin genannt, eine Teilabordnung zum Dienstnehmer im Rahmen von 10 Wochenstunden aus. Diese Stunden sind jeweils nach Absprache mit den Schulleiter/innen durch die Schulsozialarbeiter/in an den Grundschulen Haseldorf, Heist, Hetlingen und Moorrege zu leisten. Die Tätigkeit wird überwiegend in den Schulzeiten am Vormittag ausgeübt. In den Ferien findet keine Tätigkeit statt. Dadurch erhöhen sich die tatsächlichen wöchentlichen Arbeitsstunden um 1,5.

Der Dienstgeber ist nicht verpflichtet, eine Vertretung für die Arbeitnehmerin zu stellen, wenn diese wegen Urlaub, Krankheit, Kur u.ä. ausfällt. Die Urlaubsplanung der Arbeitnehmerin ist mit dem Dienstnehmer abzustimmen. Diese Aufgabe wird der Arbeitnehmerin übertragen.

§ 2

Die Gemeinden erstatten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist für 10 Wochenstunden die vollen Brutto-Personalkosten. Dies gilt auch für den Fall der Arbeitsunfähigkeit, Urlaub, Kur, o.ä. der Arbeitnehmerin.

Leistet die Arbeitnehmerin Arbeitszeit, die über die Teilabordnung hinausgeht, ist der Dienstnehmer verpflichtet, einen Ausgleich durch Freizeitgewährung oder durch finanzielle Abgeltung herzustellen. Ein Zeitausgleich für Überstunden, die beim Dienstgeber geleistet werden, darf nicht zu Lasten des Dienstnehmers gehen.

Die Erstattung erfolgt vierteljährlich, jeweils zum 01. Februar, 01. Mai, 01. August und zum 01. November, in Form einer Personalkostenvorauszahlung in Höhe von

3.600 Euro (bis zu einer max. Entgeltgruppe von ...) über das Amt Moorrege an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist. Die Abrechnung der tatsächlichen Personalkosten erfolgt bis zum 31.03. des Folgejahres.

§ 3

Für das Aufgabengebiet der Schulsozialarbeit überträgt der Dienstgeber dem Dienstnehmer die Fachaufsicht.

Dies gilt auch für Maßnahmen der Dienstaufsicht, soweit diese im Einvernehmen mit dem Dienstgeber getroffen werden oder keinen Aufschub dulden. Maßnahmen der Dienstaufsicht, die sich unmittelbar auf das Arbeitsverhältnis zwischen dem Dienstgeber und der Arbeitnehmerin auswirken, bleiben dem Dienstgeber vorbehalten.

§ 4

Einmal jährlich findet ein Informationsgespräch zwischen den Schulträgern und der Schulsozialarbeiterin statt.

§ 5

Der Vertrag beginnt am 01.01.2011 und kann mit einer Frist von einem Jahr von einem der Vertragspartner zum 31.07. eines jeden Jahres gekündigt werden.

Unbeschadet von Absatz 1 endet diese Vereinbarung, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des Tages, an dem das Arbeitsverhältnis der Arbeitnehmerin zum Dienstgeber endet.

§ 6

Änderungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Moorrege, den
Gemeinde Moorrege

Moorrege, den
Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Moorrege-Heist

(Weinberg)

(Reimann-Clausen) (Schwier)

Heist, den
Gemeinde Heist

Haseldorf, den
Amt Haseldorf

(Neumann)

(Lüchau)

Hetlingen, den
Gemeinde Hetlingen

(Ostmeier)

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 330/2010/HE/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	05.11.2010
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	25.11.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	06.12.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	14.12.2010	öffentlich

Mittelanforderung Grundschule Heist 2011

Sachverhalt:

Die Grundschule Heist hat gemäß anliegender Aufstellung vom 29.10.2010 die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln für den Haushalt 2011 beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Vermögenshaushalt werden Mittel in Höhe von insgesamt rund 11.800 Euro benötigt. Wobei die Mittel für den Anschluss an das Landesnetz und die Erweiterung der Klingelanlage aus zu übertragenden Mitteln des Vorjahres finanziert werden.

Die Ansätze im Verwaltungshaushalt entsprechen denen des Vorjahres.

Finanzierung:

Die beantragten Mittel sind im Haushalt 2011 bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/ der Finanzausschuss /die Gemeindevertretung nimmt die Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt

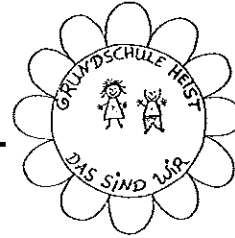
2011 zur Kenntnis.

(Neumann)

Anlagen:

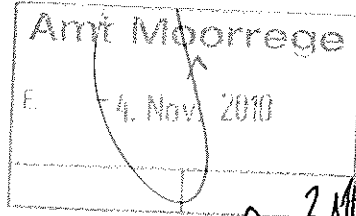
Mittelanmeldung der Grundschule Heist

Grundschule Heist



Hauptstraße 53 – 25492 Heist – Tel. / Fax 04122 / 4065

e-mail : grundschule@unser-heist.de



Heist, den 29. Oktober 2010

Gemeinde Heist

Herrn Bürgermeister Neumann

Hauptstraße 53

25492 Heist

Kopie: Frau Jabs FT 4

Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Neumann,

für den Erwerb von beweglichem Vermögen möchte ich für den Haushalt 2011 folgende Mittel anmelden:

- Anschluß an das Landesnetz (Übertrag aus 2010)	6.200 €
- Erweiterung der Klingelanlage autom. Umstellung von Sommer-auf Winterzeit	700 €
- Ausstattung eines Klassenraumes mit 25 Stühlen + 12 Tischen	3.500 €
- CVK Experimentierkästen	400 €
- Abschlagszahlung für die Wandkarte/Schulumgebungsplan	300 €
- Gardinen/Sonnenschutz Klasse 3	<u>700 €</u>
HHSt. 21110.935000	11.800 €

Mit freundlichen Grüßen

Elsbeth Kruse

Schulleiterin

Anlagen: 1

An das
 Amt Moorrege
 Team Finanzen
 Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2011				
Hauhaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2010	beantragter Haushalts- ansatz für 2011	Begründung
21110.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Grundschule	2.000 €	2.500 Euro	Begründung: Wartungs- und Reparaturkosten für Reinigungsgeräte z. B. Staubsauger im Haushaltsjahr 2010 in Höhe von ca. 500 €
21110.530000	Miete für das Kopiergerät	1.400 €	1.400 Euro	
21110.570000	Lehrmittel	3.000 €	3.000 Euro	
21110.576000	Lernmittel	3.500 €	3.500 Euro	
21110.590000	Schülerbücherei	300 €	300 Euro	
21110.600000	Schulveranstaltungen	1.500 €	1.500 Euro	
21110.650000	Geschäftsausgaben	2.200 €	2.200 Euro	

Hauhaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2010	beantragter Haushalts- ansatz für 2011	Begründung
21110.661000	vermischte Ausgaben	100 €	100 Euro	
21110.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen - ab 150 € - *)	9.300 €	11.800 Euro	Übertrag für Kosten Anschluß an das Landesnetz und Klingelanlage aus 2010

*) Der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ist bei der HHst. 21110.935000 (Vermögenshaushalt) zu veranschlagen, wenn der Wert des einzelnen Gegenstandes mehr als 150 € beträgt und dieser selbständige bewertungs- und nutzungsfähig ist.

sonstige Hinweise und Bemerkungen:

Aufstellung Vermögenshaushalt siehe Anlage

Grundschule Heist

Hauptstr. 50

25492 Heist

Tel.: 04122 / 40 65-13

Fax: 04122 / 40 65-13

Heist, den 28.10.2010

Grundschule Heist



(Unterschrift)

E. Kruse, Schulleiterin

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 320/2010/HE/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	18.10.2010
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	4/461.4712

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	25.11.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	06.12.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	14.12.2010	öffentlich

Kalkulation Waldkindergarten Wurzelkinder 2011

Sachverhalt:

Der Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. hat die Kostenplanung 2011 (Anlage), die mit einem Zuschussbedarf von 25.095 Euro (Planung 2010: 25.575 Euro) abschließt, vorgelegt.

Der Waldkindergarten rechnet mit Ausgaben von 64.800 Euro und Einnahmen in Höhe von 39.705 Euro. Diese ergeben sich aus Zuschüssen vom Kreis, vom Land und Mitgliedsbeiträgen sowie aus Elternbeiträgen in Höhe von 27.696 Euro. Die Elternbeiträge decken 42,75 % der Betriebskosten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einnahmen und Ausgaben haben sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen nicht verändert.

Der Spätdienst wird derzeit von 7 Kindern besucht.

Finanzierung:

Für das Jahr 2011 ist bei der Haushaltsstelle 4640.717020 ein Zuschuss in Höhe von 25.095 Euro bereit zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung Heist beschließt, dem Waldkindergarten „Wurzelkinder“ e.V. ein Zuschuss für 2011 in Höhe von höchstens 25.095 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2010 entsprechend auswirken kann.

Neumann

Anlagen:

Haushaltsplanung 2011 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.

Haushaltsplanung

Ausgaben Waldkindergarten „Wurzelkinder“ e.V. für 2011

Personalkosten

1. Kraft	30 Stunden
2. Kraft	20 Stunden
3. Kraft	10 Stunden

Summe Arbeitgeberkosten:	60000,00 €
--------------------------	------------

Fortbildung:	500,00 €
--------------	----------

Vertretung, Honorarkräfte:	800,00€
----------------------------	---------

Kreisbesoldungsstelle:	500,00€
------------------------	---------

61800,00 €

Personalkosten insgesamt:	<u>61800,00 €</u>
---------------------------	--------------------------

Sachkosten (Vers., Bürom., Telefon, Ausflüge, Betriebsarzt, BGW...)

3000,00 €

Summe Personalkosten + Sachkosten

64800,00€

Einnahmen 2011

8 Kinder x 138,-€ /Monat x 12 Monate	13248 €
7 Kinder x 172,- € / Monat x 12 Monate	14448 €
Betriebskostenzuschuss (Kreis)	409 €
Kreis / Landeszuschuss	11000 €
Mitgliederbeiträge	600 €
	39705 €

Ausgaben 64.800 € - Einnahmen 39.705 €

Differenz von 25.095 €

Gemeinde Heist

Haushalt

Vorlage Nr.: 310/2010/HE/HH

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	28.07.2010
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	25.11.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	06.12.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	14.12.2010	öffentlich

Zuschussantrag vom Wendepunkt e.V. für das Jahr 2011

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.07.2010 wurde vom Wendepunkt e.V. ein Zuschussantrag für das Jahr 2011 gestellt. Der Wendepunkt e.V. bittet für das Jahr 2011 um einen Zuschuss in Höhe von 270,00 Euro.

Für das Jahr 2009 wurde ein Zuschuss in Höhe von 270,00 Euro gewährt, für das Jahr 2010 wurde kein Zuschussantrag an die Gemeinde Heist gestellt.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2011 eingeplant werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Wendepunkt e.V. für das Jahr 2011 einen Zuschuss in Höhe von _____ Euro zu gewähren / keinen Zuschuss zu gewähren.

Neumann

Anlagen:

Antrag vom Wendepunkt

Wendepunkt e. V. • Hauptstelle • Holstenstr. 21 • 25335 Elmshorn

Gemeinde Heist
Herrn Bürgermeister
Bernhard Siemonsen
Hauptstraße 53
25492 Heist



Wendepunkt e. V.
Hauptstelle
Holstenstraße 21
25335 Elmshorn
Fon 04121 / 210 51
Fax 04121 / 200 98
info@wendepunkt-ev.de
www.wendepunkt-ev.de

Außenstelle Quickborn
Kampstraße 6 a (DRK-Sozialstation)
25451 Quickborn
Fon 0 41 06 / 8 29 51
quickborn@wendepunkt-ev.de

Außenstelle Schenefeld
Blankeneser Chaussee 5
22869 Schenefeld
Fon 040 / 830 19 8 19
schenefeld@wendepunkt-ev.de

19.07.2010

Zuschussantrag 2011

Sehr geehrter Herr Siemonsen,

auch in diesem Jahr sagen wir „Danke“ für die gute Zusammenarbeit in der Präventionsarbeit gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen.

Nicht zuletzt die aktuelle Diskussion um den sexuellen Missbrauch in Schulen und Einrichtungen der katholischen Kirche hat gezeigt, wie dringend wichtig Prävention und Aufklärung sind. Informierte Kinder suchen sich eher Hilfe; informierte, sensibilisierte Fachkräfte - aber auch Eltern - können kompetenter unterstützen und damit helfen, weitere Traumatisierungen zu vermeiden.

Diesem Ziel wollen wir uns mit Ihrer Unterstützung nähern. Aus diesem Grund wenden wir uns an Sie – verbunden mit der Bitte, unsere präventive Arbeit in Ihrer Gemeinde mit **270,00 €** zu unterstützen.

Wenn Sie Fragen zu unserem Antrag haben, weitere Informationen oder unseren Besuch in Fraktionen oder Ausschüssen wünschen, dann wenden Sie sich gerne an uns. Wir legen Ihnen einen Flyer zu unserem Angebot bei.

Mit freundlichem Gruß

Ingrid Kohlschmitt, GF

WIR MACHEN UNS STARK FÜR JUNGE MENSCHEN IN NOT

Sparkasse Elmshorn BLZ 221 500 00, Kt.-Nr. 1 114 778
Kreissparkasse Südholstein BLZ 230 510 30, Kt.-Nr. 6 330 252
Finanzamt Itzehoe, St.-Nr. 18 294 80227

